

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0375/2007/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Benennung von Straßen;
Bebauungsplan Nr. 142 "Schierlingsweg, Flintkamp"

Beratungsfolge:

22.11.2007 Bau- und Umweltausschuss
29.11.2007 Verwaltungsausschuss
11.12.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

3.3; Herr Ites

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Norden erhalten die Planstraßen folgende Bezeichnungen:

Planstraße A : Schierlingsweg (Weiterführung der vorhandenen Straße)

Planstraße B : Kreuzdornweg

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja ☐ Betrag: _____ €
Nein ☒

Hh-Mittel stehen im
Haushaltsjahr 200 Ja ☐ Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☐

Folgekosten Ja ☐ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☐

Hat diese Entscheidung
konsolidierende Wirkung Ja ☐ (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
für den Haushalt? Nein ☐

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Die Zuordnung von Grundstücken zu einer mit einer bestimmten Bezeichnung versehenen Straße dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gewährleistet die Auffindbarkeit aller Wohngrundstücke im Stadtgebiet.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Norden sollen die Bezeichnungen „**Schierlingsweg**“ (Planstraße A) und „**Kreuzdornweg**“ (Planstraße B) erhalten.

Die Planstraße A ist eine Weiterführung der bereits vorhandenen Straße „Schierlingsweg“.

Im Bereich östlich Flökershauser Weg sind bereits Straßen mit den Bezeichnungen Strauchweg, Ligusterstraße, Wacholderweg und Sanddornweg vorhanden. Mit der vorgeschlagenen Bezeichnung der Planstraße B (Kreuzdornweg) soll diese Straßenbenennung nach heimischen Sträuchern und Heckenpflanzen bzw. nach sonstigen Ziersträuchern fortgeführt werden.

Kreuzdorn:

Der Echte Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*) zählt zu den einheimischen Wildsträuchern. Der hohe, sparrig wachsende Strauch mit dornigen Zweigen gilt als wichtiges Nährgehölz für Vögel, Falter und Insekten. Der Name „Kreuzdorn“ bezieht sich auf die Dornen, die mit den gegenständig stehenden Ästen ein Kreuz bilden.

Anlagen:

Bebauungsplanauszug